

Rom am 8. Juni 1514 mit der Vorladung der Parteien, wobei Reuchlin mit Rücksicht auf sein Alter gestattet wurde, sich durch einen Sachwalter vertreten zu lassen. Zur Untersuchung wurde zuletzt eine aus 22 Personen bestehende Commission gewählt, und die Entscheidung derselben fand am 2. Juli 1516 statt. Sämmtliche Richter, ausgenommen allein der Dominicaner Sylvester Prierias (s. d. Art.), sprachen sich günstig über den „Augenspiegel“ aus. Die Abstimmung ließ ein freisprechendes Urtheil erwarten. Dasselbe erfolgte aber nicht, vielmehr erschien ein päpstliches Mandatum *de supersedendo*: der Prozeß solle niederge schlagen sein, und zunächst ruhte er allerdings. Erledigt war aber die Angelegenheit noch keineswegs, kein Theil war mit dem Ergebnis zufrieden. Der literarische Streit nahm daher vollauf seinen Fortgang, und zugleich nahm er immer mehr einen allgemeinen Charakter an, indem er sich zu einem Kampf zwischen den beiden großen Richtungen gestaltete, welche damals befehdet, seitdem im Humanismus der alten Schule eine neue an die Seite getreten war. Entsprechend dieser Erweiterung des Kreises der Beteiligten wurden allmählig immer mehr alle Mittel angewendet, um den Gegner zu überwinden oder zu schädigen. Namentlich die Satire spielte eine wichtige Rolle in dem Streit, und die erste Stelle nehmen unter ihren Producten die *Epistolae obscurorum virorum* (s. d. Art.) ein, deren Publication aber noch vor jenem römischen Urtheil begann. Zu Gunsten Reuchlins erschien 1519 auch eine neue Sammlung von Briefen, die *Illustrationum virorum epistolae*, Rundgebungen aus Anlaß des Streites; ob auf seine Anregung oder nur mit seiner Zustimmung, ist unbekannt. Allmählig bemühten sich die Parteien auch wieder mehr in Rom, ein Urtheil herbeizuführen. Der Ausbruch der großen kirchlichen Bewegung in Deutschland 1517 hatte aber inzwischen die allgemeine Lage bedeutend verändert. Die Sache Reuchlins erschien unter diesen Umständen in einem ungünstigern Lichte, und die Wendung, die sich anbahnte, ließ sich auch durch das Eingreifen der Gewalt nicht mehr hemmen. Am 26. Juli 1519 erließ der Ritter Franz von Sickingen eine Aufforderung an die Dominicaner, Reuchlin fortan in Ruhe zu lassen, und infolge der Drohungen, mit denen er die Mahnung begleitete, trat am 6. Mai 1520 zu Frankfurt a. M. ein Schiedsgericht zusammen. Man kam am 10. Mai überein, der Ordensprovincial solle vom Papst die Unterdrückung des Streites, Aufhebung der Ungültigkeitserklärung des Speierer Urtheils und ewiges Stillschweigen für beide Parteien erbitten. Der Provincial schrieb wirklich in diesem Sinne nach Rom, und Hoogstraet wurde durch den Orden seiner Aemter entsetzt, obgleich er, wie jene Uebereinkunft selbst verräth, in der letzten Zeit bereits den Sieg in Rom errungen hatte. Dann, am 28. Juni, erfolgte die Publication des Urtheils: die Speierer Ent-

scheidung wurde durch päpstlichen Beschluß für ungültig erklärt, der „Augenspiegel“ als ein ärgerliches, für fromme Christen anstößiges, den Juden ungebührlich günstiges Buch verworfen, Reuchlin zu ewigem Stillschweigen und in die Kosten des gesammten Prozeßes verurtheilt. Reuchlin soll gegen das Urtheil appellirt haben; doch ist über diesen Schritt nichts Näheres bekannt. — Als der Prozeß diese Wendung nahm, hatten sich die Verhältnisse für Reuchlin auch sonst bedeutend geändert. Infolge der Wirren, welche die Mißwirtschaft des Herzogs Ulrich in Württemberg erzeugte, verließ er Stuttgart am 9. November 1519, nachdem er von den Aemtern schon vor mehreren Jahren sich zurückgezogen hatte, und begab sich nach Ingolstadt, wo er am 29. Februar 1520 durch den Herzog Wilhelm von Bayern mit dem bedeutenden Gehalt von 200 Goldgulden zum Professor der griechischen und hebräischen Sprache ernannt wurde. Indessen war auch dort seines Bleibens nicht; denn die Stadt ward von der Pest heimgesucht. Er kehrte im Frühjahr 1521 nach Württemberg zurück und erhielt durch die österreichische Regierung, die seit der Absetzung Ulrichs das Land verwaltete, eine Lehrstühle in Tübingen. Im folgenden Winter übte er daselbst auch den alademischen Beruf aus; seine Lage waren aber gezählt. Im Frühjahr 1522 veranlaßte ihn die Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit, im Bad Liebenzell im Schwarzwald Stärkung zu suchen; dort starb er am 30. Juni am Gelbfieber.

Reuchlins Studien dienen einer neuen Richtung, er beharrte aber in der alten Kirche, und wenn er mit den besten Männern der Zeit eine Reform derselben ersehnte, konnte er doch mit dem Vorgehen Luthers sich nicht befreundet. Selbst der Verlust seines Prozeßes in Rom vermochte ihn nicht auf die Seite der Neuerer zu treiben; er sprach sich vielmehr auch jetzt noch gegen dieselben aus, und Ulrich von Hutten (s. d. Art.) überhäufte ihn darob am 22. Februar 1521 mit Vorwürfen. Seine Bibliothek, die er bereits seinem Großneffen Melancthon (s. d. Art.) zugebracht, entzog er diesem wegen seines Anschlusses an Luther wieder und vermachte sie dem Michaelsstift in Pforzheim. Nachkommen hinterließ er selbst nicht. Dagegen wurde sein Geschlecht durch seinen Bruder Dionysius fortpflanzt, der längere Zeit Lehrer des Griechischen an der Universität in Heidelberg war, später der Neuverung sich zuwandte und protestantischer Pfarrer wurde. (Vgl. S. Geiger, J. Reuchlin, sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871, durch welche Schrift die Werke der früheren Biographen überholt wurden; ferner Reuchlins Briefwechsel, gesammelt und herausgegeben von S. Geiger in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart CXXVI, Tübingen 1875, sowie die weiteren Briefe, welche A. Horawitz in den Sitzungsberichten der philol.-histor. Kl. der kais. Akad. d. Wissensch. LXXXV [1877], 117—190, und Geiger in der von ihm